

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Verantwortlicher

in

Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. Januar 1895.

Nr. 2.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Besenungen; — Ermächtigung zur Vereinerung von Gläubigern; — Todestilf. Seite 3  
2. **Post- und Fernschreiben:** Befreiung, betreffend das Reich für das Deutsche Reich . . . . . 4

3. **Post- und Steuer-Wesen:** Befreiung eines Staatslastenfrei . . . . . 1  
4. **Polizei-Wesen:** Aufhebung von Subskriptionen aus dem Reichsgebiet . . . . . 4

## I. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Konsul von Paris in Tunis den Charakter als General-Konsul zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Wilh. Staudt als Vice-Konsul für Senegal zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Gesandten von Dornthal in Vissah ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Aussbereich die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Tode und Eheschließungen von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Kimmig in New Orleans ist gestorben.